

Verhalten im Schadensfall

Defekt bei gemieteten Kranen. Ratschläge, wie Sie Ihre Krane auf der Baustelle behandeln sollten und was bei einem Defekt zu beachten ist:

Was ist zu tun, wenn ein Defekt auftritt?

Dass ein gemieteter Kran während des Einsatzes auf der Baustelle Störungen aufweisen kann, lässt sich leider nicht immer vermeiden. Fehler in der Kransteuerung, gerissene Kranseile oder auch ein Versagen der Fahr- und Hubwerksbremsen sind Mängel, die sofort gemeldet werden müssen. Ist zudem die Sicherheit gefährdet, dann sollten defekte Krane bis zur Behebung außer Betrieb genommen werden. In erster Linie gilt deshalb: Bauprojekt unterbrechen und den Schaden umgehend melden!

Welche Schäden sind möglich?

Krane sind komplexe Maschinen, die eine Menge Fachwissen erfordern. Demnach können Störungen jeglicher Art auftreten. Zu den Häufigsten zählen:

Schwerwiegende Schäden, Außerbetriebnahme sofort erforderlich

1. Ein Versagen der Fahr- und Hubwerksbremsen.

In diesem Fall muss der Betrieb sofort eingestellt werden. Kontaktieren Sie uns umgehend und wir schicken einen Monteur zur Baustelle, der sich um den Schaden kümmert

2. Bruch eines Laufrads.

Bricht das Laufrad, dann nehmen Sie den Kran sofort außer Betrieb. Kontaktieren Sie uns sofort. Wir entsenden umgehend befähigtes Personal, um den Schaden zu beheben.

- 3. Risse von tragenden Kranteilen.
- 4. Bildung von Seilknoten.

In diesem Fall muss das Seil sofort ausgetauscht werden!

5. Hakenflasche ist nach Umschervorgang nicht gesichert und trotz mehrmaligem Wiederholen nicht eingerastet.

Zwingend den nächstgelegen Servicepartner informieren.





Leichtere Schäden, Problem kann ggf. via Telefon gelöst werden

1. Störungen der Kransteuerung.

Eine Störung der Kransteuerung kann viele Gründe haben, eventuell lässt sich dieses Problem sofort telefonisch beheben. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Sie umgehend Hilfe vor Ort erhalten

2. Hubseil wickelt sich auf der Seiltrommel nicht richtig auf

Dieser Schaden lässt sich eventuell einfach telefonisch beheben.

3. Brüche und/oder Risse an Lastaufnahmemittel

Ist der Kranführer für die Beseitigung von Störungen ausgebildet, so kann er diesen Schaden vor Ort selbst reparieren.

Defekt ist gemeldet - weiteres Vorgehen?

Ist der Defekt am Kran gemeldet, fertigen Sie bitte Fotos des Schadens an und dokumentieren Sie dies im Krankontrollbuch. Je nach Schwere des Defekts, ist die Gefahrenstellen abzusichern. Schalten Sie den Hauptschalter oder ähnliches ab und warten Sie auf weitere Anweisungen.

Grundsätzlich gilt!

Nur wer fachlich dazu befugt bist, darf Instandhaltungsarbeiten selbst durchführen. Ansonsten gilt: Baustelle ordnungsgemäß verlassen.

Unsere Servicestationen:

Passau

Telefon: 08 51 / 70 00 64 05

Regensburg

Telefon: 09 41 / 69 56 63

Rednitzhembach

Telefon: 0 91 22 / 87 23 54

Schweinfurt

Telefon: 0 97 21 / 38 85 742

Dresden

Telefon: 03 51 / 88 30 153

Störungen vermeiden - Wartungsplan einhalten!

Defekte können Fremdverschulden sein oder durch eigenes Verschulden entstehen. Damit Letzteres nicht passiert ist es wichtig, dass regelmäßige Wartungen und Check-up's am Kran durchgeführt werden. Eine Übersicht der zu beachtenden Dinge bei Turmdrehkranen enthält unser Merkblatt.

